



CH-3003 Bern, ASTRA

Unser Zeichen: Q251-0376/Gab
Bern, 14. Juli 2017

Neue Regelung zur Korruptionsbekämpfung im ASTRA

Sehr geehrte Damen und Herren

Als zentrale Beschaffungsstelle des Bundes ist das ASTRA ein bedeutender Auftraggeber und somit besonders im Fokus der Öffentlichkeit. Bereits kleine Höflichkeitsgeschenke an Mitarbeitende können den Korruptionsverdacht, den Anschein der Befangenheit oder der Käuflichkeit erwecken.

Da die Abgrenzung zwischen geringfügigen und über dieses Mass hinausgehende Zuwendungen nicht immer einfach ist, gilt im Rahmen der Revision unserer internen Weisungen für alle Mitarbeitenden des ASTRA ein generelles Geschenkkannnahmeverbot. Dies betrifft auch Essenseinladungen und Einladungen für amtsfremde Veranstaltungen. Möglich soll hingegen weiterhin die Teilnahme an Anlässen sein, welche in einem engen Zusammenhang mit der Arbeit unseres Amtes stehen, wie z. B. die Einweihung eines Bauvorhabens oder ein gemeinsames Mittagessen im Rahmen einer Projektsitzung.

Wir bitten Sie, diese Weisung zum Schutz unserer Mitarbeitenden zu respektieren und künftig von Einladungen und Geschenken abzusehen.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Strassen

Jürg Röthlisberger
Direktor